

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.07.2018 (07/2018)

A) Öffentliche Sitzung

0. Tagesordnung

1. Sitzungsniederschrift vom 12.06.2018

a) Genehmigung des öffentlichen Teiles

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 12.06.2018 wie vorgelegt.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

2. Behandlung von Bauanträgen

a) Antrag auf Verlängerung der Genehmigung des Vorbescheids zum Neubau eines Milchviehstalles mit Güllegrube auf der Fl.Nr. 345 Gemarkung Buchbach – Ziegelstadel 5

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Verlängerung der Genehmigung des Vorbescheids zum Neubau eines Milchviehstalles mit Güllegrube auf der Fl.Nr. 345 Gemarkung Buchbach, Ziegelstadel 5 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung des Vorbescheides vom 07.07.2018 wird erteilt.

b) Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nrn. 152/3, 155/3 155/8 und 192/1 alle Gemarkung Buchbach – Dorfener Straße 4

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nrn. 152/3, 155/3 155/8 und 192/1 alle Gemarkung Buchbach, Dorfener Straße 4 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Erforderlichen Ausnahmen und Befreiungen wird ebenso wie der Übernahme der Abstandsflächen auf dem Grundstück Fl.Nr. 155/2 der Gemarkung Buchbach zugestimmt.

c) Antrag auf Verlängerung Baugenehmigung für die Erweiterung einer Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 524 Gemarkung Felizenzell – Geiselbrechting 1

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Verlängerung Baugenehmigung für die Erweiterung einer Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 524 Gemarkung Felizenzell, Geiselbrechting 1 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Genehmigung vom 26.07.2016 wird erteilt.

3. Bayerische Denkmalliste: Aufnahme Teilbebauung Nebelhub 1 in die Denkmalliste – Stellungnahme

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Aufnahme des Nordflügels des Vierseithofes in die Denkmalliste zur Kenntnis. Hinweise hinsichtlich der Denkmaleigenschaft werden nicht vorgebracht. Das gemeindliche Benehmen wird hergestellt.

Dem Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz zur Restaurierung der Hofeinfahrt (Tor- bzw. Türbogen) und der Treppe wird zugestimmt.

4. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Beseitigung eines Baudenkmals - Vorhaus der Nebenkirche St. Marien in Steeg

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Beseitigung eines Baudenkmals - Vorhaus der Nebenkirche St. Marien in Steeg – zur Kenntnis. Die Zustimmung wird erteilt.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.07.2018 (07/2018)

5. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Antrag auf Änderung Bebauungsplan „Ranoldsberg West-Teil I (Deckblatt 1)“ - Aufstellungsbeschluss

Beschluss: Der Marktgemeinderat fasst für die Änderung des Bebauungsplanes „Ranoldsberg West Teil I“ im Bereich der Fl.Nr. 25/6 Gemarkung Ranoldsberg den Aufstellungsbeschluss. Die vereinfachte Änderung trägt die Bezeichnung „Ranoldsberg West Teil (Deckblatt 1)“. Die Kosten des Änderungsverfahrens haben die Antragsteller zu tragen.

6. Abwasserbeseitigung: Sanierung des Kanals zwischen Manggasse und Hauptstraße – Festlegung Sanierungsumfang

Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt dem Sanierungsvorschlag der Verwaltung und des Ingenieurbüros Behringer zu und beschließt eine Komplettsanierung. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung zu veranlassen.

7. Städtebauförderung: Neue Förderinitiative zur Belebung von Ortskernen und zur Flächenentsiegelung

a) Grundsatzbeschluss

Beschluss: Der Markt Buchbach erklärt sich im Grundsatz bereit, die gesamte Siedlungsentwicklung (Wohnen und Gewerbe) vorrangig auf den Innenbereich auszurichten. Vor dem Hintergrund des vorhandenen und auch mittel- bis langfristig auszugehenden Nachfragedrucks (vor allem auf Wohnraum), wird die zukünftige Entwicklung von Bauflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen eines Abwägungsprozesses an folgenden Zielstellungen bzw. Kriterien ausgerichtet:

- Vorrang auf die Innenbereiche
- Vorrang auf flächeneffiziente Bauweisen
- Eine Außenentwicklung (neuer Flächen im bisherigen Außenbereich) wird nur dann vorgenommen, wenn vergleichbar geeignete Flächen in den Innenbereichen nicht zur Verfügung stehen.

b) Programmanmeldung

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, sich um die Aufnahme in das Förderprogramm „Innen statt Außen“ zu bewerben.

8. Vereinswesen: Antrag TSV Buchbach auf Unterstützung bzw. Zuschuss und Übernahme einer Bürgerschaft zum Bau eines multifunktionalen Allwetterplatzes (Kunstrasen)

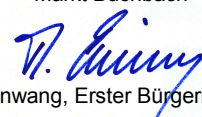
Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und beschließt das Vorhaben des TSV Buchbach zur Schaffung eines multifunktionalen Allwetterplatzes gemäß der Richtlinie zur Vereinsförderung vom 09.12.2015 mit einem Investitionskostenzuschuss von 20 % der nachgewiesenen und vom Marktgemeinderat als förderfähig anerkannten Kosten zu unterstützen. Die Förderung wird auf 220.000 Euro beschränkt. Des Weiteren übernimmt der Markt Buchbach die Kosten für die Bauleitplanung.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Angeschlagen an die Amtstafel am: 11.07.2018
abgenommen am: 31.07.2018
abgenommen durch:

Internet veröffentlicht auf [www.buchbach.de/Aus dem Marktgemeinderat](http://www.buchbach.de/Aus-dem-Marktgemeinderat)
am: 11.07.2018

Buchbach, 11.07.2018
Markt Buchbach



Thomas Einwang, Erster Bürgermeister